

Donnerstag, 16. April 2020

Presseinformation

Thema:

Neuerungen im Sportbereich



Lockerungen im Sportbereich

Mit 1. Mai soll der Sportbetrieb langsam wieder seinen Betrieb aufnehmen. Die städtische Leichtathletikanlage auf der Murinsel öffnet am 4. Mai. Öffentliche Spielplätze bleiben bis auf weiteres geschlossen. Ausgewählte private Sportanlagen können ebenfalls öffnen.

Durch die aktuellen Ausgangsbeschränkungen steigt natürlich das Bedürfnis nach Bewegung, und zwar vor allem außerhalb der eigenen vier Wände. Aus diesem Grund kündigte die Bundesregierung nun Lockerungen im Sportbereich an.

Im Breitensport soll das Betretungsverbot von Sportanlagen in Bereichen wie Leichtathletik, Tennis, Golf, Pferdesport, Bogensport, Schießstätten oder Segelfliegen aufgehoben werden, entsprechende Verordnungen folgen noch und betreffen vorerst nur Outdoor-Aktivitäten.

In Bruck an der Mur öffnet die städtische Leichtathletikanlage auf der Murinsel am **Montag, den 4. Mai**. Die Duschanlagen und die Fitnesskammer im Sportstadion bleiben allerdings geschlossen.

Die öffentlichen Spielplätze, der Verkehrserziehungsgarten und der Platz der Jugend auf der Murinsel bleiben ebenfalls gesperrt. Und die für Anfang Mai geplante Öffnung des Freibades muss auf einen unbestimmten Zeitpunkt nach hinten verlegt werden.

Brucker Vereine und Initiativen, die über eine private Sportanlage verfügen, können ihre Freiluft-Sportstätten unter Sicherheitsauflagen, die vom jeweiligen Fachverband vorgegeben werden, mit 1. Mai öffnen. Das gilt etwa für die Brucker und Oberaicher Tennisvereine sowie das Golfzentrum Bruck-Oberaich.

Die Stadt Bruck appelliert an alle Sportler und Vereine, sich strikt an die Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln zu halten, um Ansteckungen mit dem Corona-Virus zu vermeiden.